# Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlin's: Sonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. — Cassel: Th. Dietrich & Co. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Lager's Bureau. — Hamburg: Hasenstein & Vogler, Joh. Rostbaut, Jacob Türkheim, Adolf Steiner. — Hannover: Carl Schüssler. — Mainz: D. Franz. — Minden: C. Marowski. —

## Abend-Ausgabe.

Würzburg: Stahel's Buchhandlung. — Wien: A. Oppelik, Stubenbastei 2. — England, Frankreich, Holland und Belgien: G. L. Daube & Co. in Paris, 31bis Faubourg-Montmartre et 31 Passage Verdeau. — Für Frankreich: Havas, Laffite & Co., Place de la Bourse 8. — Polen und Russland: Rajchman & Frendler in Warschau, Senatorengasse 22.

**Nr. 524.** **Berlin, Dienstag den 2. Dezember 1879.** **19. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 7 Mark 50 Pf., für Berlin nehmen **sämmtliche Spediteure, Post-Expeditionen,** sowie die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von 7 Mark 50 Pf. incl. Bringerlohn entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition an. Preis pro fünfspaltige Petitzeile 40 Pf. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, und **wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition **frankiren** alle ihre Sendungen, nehmen dagegen auch nur **frankirte** Briefe an.


## Politischer Tagesbericht.

Berlin, 2. Dezember.

Die Streitigkeiten zwischen portugiesischen und spanischen Fischern, welche man durch den neuen Fischereivertrag von 1878 beseitigt zu haben glaubte, sind, wie wir bereits mitgetheilt haben, vor einigen Wochen von Neuem ausgebrochen. Dieser jüngste Konflikt scheint jedoch ausschließlich auf Gewerbneid zwischen Meer- und Strandfischern, abgesehen von ihrer Nationalität, zu beruhen und hat nicht nur den nationalen Charakter verloren, der die früheren Zwistigkeiten kennzeichnete, sondern das gute Vernehmen zwischen den beiden Regierungen nur noch mehr befestigt.

Die Fischerei wird an den Küsten der Iberischen Halbinsel auf zwei verschiedene Arten betrieben. Die wohlhabenden Fischer fischen im offenen Meere von größeren Fahrzeugen aus und ziehen ihre Netze auch auf offenem Meere wieder ein. Die ärmeren Fischer der Strandbörter dagegen ziehen ihre kleinen Netze bis an den Strand, wo der Fang ans Land gebracht wird.

Da sich die Strandfischer darüber beklagt hatten, daß die Meerfischer zu nahe an die Küste kämen, so kamen die portugiesische und spanische Regierung in jener Abmachung vom Jahre 1878 dahin überein, daß die Meerfischer beider Nationen zwar an der ganzen iberischen Küste fischen, aber ihre Netze nur bis auf eine bestimmte Entfernung vom Strande ziehen dürften. Nun scheinen im vergangenen Herbste spanische sowohl wie portugiesische Meerfischer diese Vorschriften wiederholt verletzt zu haben, worauf die Strandfischer sich mit Gewaltthätigkeiten selbst Recht schafften. Die beiden Nachbarregierungen haben sich sogleich verständigt über gemeinsam zu ergreifende Maßregeln, um den Thatbestand zu untersuchen, die Höhe des Schadenersatzes festzustellen und ähnliche Konflikte für die Zukunft zu verhindern, und beabsichtigen sodann einen definitiven Vertrag abzuschließen.

---

Zur Berathung der **elsaß-lothringischen Gesetzentwürfe** waren gestern die Ausschüsse des Bundesrath für Elsaß-Lothringen und für Justiz zu einer gemeinsamen Sitzung zusammengetreten. Ferner hatte der Ausschuß für Handel und Verkehr eine Sitzung. Die Berathung der elsaß-lothringischen Gesetzentwürfe wird voraussichtlich in dieser Woche sowohl in den betreffenden Ausschüssen als im Plenum des Bundesrathes zu Ende geführt werden. Am 8. d. M. sollen die Entwürfe dem in Straßburg zusammentretenden Landesausschuß vorgelegt werden. Dagegen ist ungewiß, ob der Landesbaubaltetat für Elsaß-Lothringen noch in dieser Woche durchberathen werden kann.

---

Im Laufe dieser Woche wird wieder eine Sitzung des **Staatsministeriums** stattfinden.

---

Verschiedene Zeitungen gefallen sich darin, der Staatsregierung die Absicht unterzuschieben, daß sie nach Erledigung der dem Landtage unterbreiteten Vorlage wegen Erwerbs einiger Privateisenbahnen durch den Staat auch bedeutende Walzwerke (man nennt besonders die Werke von Krupp, sowie der Aktiengesellschaft Phönix) in ihren Besitz bringen wolle, um sich in die Lage zu versetzen, den Bedarf an Eisenbahnschienen und anderen Eisenbahnmaterialien für das große Bahnnetz auf eigenen Werken herstellen zu können.

Nach zuverlässigen Informationen können wir alle derartigen Mittheilungen für aus der Luft gegriffene Erfindungen erklären.

---

Aus Veranlassung der häufigeren **Eisenbahnunfälle** in letzterer Zeit hat der Minister **öffentlichen Arbeiten** unter dem 26. v. M. einen Erlaß an die königlichen Eisenbahndirektionen gerichtet, in welchem gesagt ist:

Durch die Untersuchung der Eisenbahnunfälle, deren Zahl sich in der letzten Zeit bedauerlich gesteigert hat, ist nachgewiesen, daß ein großer Theil derselben durch Nachlässigkeit einzelner Beamten verschuldet worden ist oder wenigstens bei strengerer Handhabung der Dienstvorschriften hätte vermieden werden können. Die königliche Direktion wird deshalb veranlaßt, bezüglich der Befolgung derjenigen Instruktionen, durch deren ungenügende Beachtung die Sicherheit des Betriebes vorzugsweise beeinträchtigt werden kann, eine nachdrückliche verschärfte Kontrolle eintreten zu lassen, dabei sorgfältig zu prüfen, ob die Zuverlässigkeit und Umsicht der im äußeren Dienst beschäftigten Beamten der Wichtigkeit der ihnen anvertrauten Funktionen entspricht, und bei Dienstvernachlässigungen, auch wenn dieselben keinen Unfall zur Folge gehabt haben, mit vollster Strenge einzuschreiten. Da anscheinend in einzelnen Fällen Uebertretungen gewisser Betriebsvorschriften gewohnheitsmäßig vor den Augen der zur Kontrolle berufenen Beamten stattgefunden haben, ohne gerügt worden zu sein, so erscheint es nöthig, darauf hinzuweisen, daß sich hierdurch die Aufsichtsbeamten selbst strafbar machen und vorkommenden Falles persönlich mit zur Verantwortung gezogen werden müssen.

Sollten die Instruktionen Bestimmungen enthalten, welche sich in der Praxis für gewisse Fälle als unzweckmäßig oder als ohne Beeinträchtigung der Regelmäßigkeit des Betriebes nicht wohl ausführbar herausgestellt haben, so ist deren Beseitigung oder Abänderung herbeizuführen, da die Möglichkeit, den bestehenden Bestimmungen nachzukommen, unter allen Umständen gewahrt bleiben muß.

Der weiteren Einführung von Apparaten, welche die Sicherung richtiger Weichen- und Signalstellung bezwecken, ist eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dabei erscheint es aber dringend erforderlich, daß fortwährend in der sorgfältigsten Weise gewirkt wird, ob die betreffenden Vorrichtungen richtig und leicht funktioniren, und ob der damit beabsichtigte Zweck auch wirklich vollständig erfüllt wird. Zu diesem Behufe ist den Eisenbahn-Bauinspektoren, beziehungsweise den mit der Bahnunterhaltung betrauten höheren Beamten zur Pflicht zu machen, sowohl selbst die Zweckmäßigkeit und Zuverlässigkeit der bezüglichen Einrichtungen, eventuell unter Zuziehung von Telegraphenbeamten, zu prüfen, als auch die Bahnmeister ihres Inspektionsbezirks über die wesentlichen Konstruktionsdetails zu informiren und sich persönlich zu überzeugen, ob dieselben die ihnen obliegenden Revisionen mit der nöthigen Einsicht und Gewissenhaftigkeit vornehmen. Es verdient in dieser Beziehung hervorgehoben zu werden, daß selbst an den gewöhnlichen optischen Telegraphen in einigen Fällen Mängel beobachtet worden sind, welche die genaue Darstellung der vorgeschriebenen Signale beeinträchtigt haben; es ist daher die äußerste Sorgfalt bei der Kontrolle und event. Regulirung der Signalvorrichtungen geboten. Ebenso wie unrichtiges Funktioniren der letzteren kann der Umstand zu Unfällen Veranlassung geben, daß die gegebenen Signale wegen Nebel nicht weit genug erkennbar sind. Wenn in dieser Hinsicht einerseits den Lokomotivführern auf das Strengste einzuschärfen ist, daß sie in solchem Falle die Fahrgeschwindigkeit bei der Annäherung an einen Bahnhofs-Abschlußtelegraphen mehr als sonst zu ermäßigen haben, um event. bei gegebenem Haltsignal den Zug rechtzeitig zum Stehen bringen zu können, so ist anderseits das Stations- und Bahnbewachungs-Personal dahin zu instruiren, daß es ein gegebenes Haltsignal bei starkem Nebel nicht als ein ausreichendes Mittel zum rechtzeitigen Aufhalten eines Zuges betrachten darf, vielmehr durch Anwendung von Knallsignalen oder durch sonstige geeignete Maßregeln den Lokomotivführer zum Anhalten veranlassen muß.

Der Minister spricht am Schlusse die Erwartung aus, daß königlichen Direktionen mit der nachdrücklichsten Energie auf strenge Befolgung derartiger Anordnungen und Instruktionen und die unnachsichtliche Bestrafung von Dienstversäumnissen, welche die Betriebssicherheit zu gefährden geeignet sind, herbeiführen wird.

---

Bei dem Interesse, welches die von den deutschen forstlichen Versuchsanstalten vorgenommenen, durch den Professor Dr. Bauer in München in der Schrift: „Untersuchungen über den Festgehalt und das Gewicht des Schichtholzes und der Rinde" zusammengestellten und erläuterten Erhebungen für die Organe der Forstverwaltung haben, ist seitens des landwirthschaftlichen Ministers eine Anzahl Exemplare jener Schrift beschafft und den königlichen Regierungen mit dem Auftrage überwiesen worden, jenen Oberförster ein Exemplar zum Dienstgebrauch zu verabfolgen.

---

Dem Landtag wird in Bezug auf den § 8 des Gesetzes vom 23. Juni 1876, betreffend die Vereinigung des **Herzogthums Lauenburg** mit der preußischen Monarchie, der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt werden, welches die durch das Gesetz vom 16. März 1878 zum 1. März 1880 erstreckte Frist für eine anderweitige Ordnung der Vertretung des lauenburgischen Landes-Kommunalverbandes bis zum 1. Oktober 1882 verlängert.

---

In der heutigen (16.) Plenarsitzung des **Abgeordnetenhauses** wurde die zweite Berathung des Etats des Ministeriums des Innern bei der Polizeiverwaltung fortgesetzt. Der Abg. Dr. Zimmermann auf seine in früheren Sessionen wiederholt vorgebrachten Klagen über die Unzuträglichkeiten zurück, welche die anomale Stellung des hiesigen Polizeipräsidiums im Gefolge habe. Letzteres habe im wesentlichen noch die Organisation, welche ihm 1822, als Berlin 180,000 Einwohner zählte, gegeben sei. Wie früher, vertagt der Redner sich es auch heute nicht, eine Parallele mit den Londoner Polizeiverhältnissen zu ziehen, um letztere als ein Muster den unsrigen gegenüber aufzustellen. Zugwischen beruhe der Hauptübelstand in Berlin darauf, daß die hiesige Polizeiverwaltung mit einer Menge von Dingen befaßt sei, welche die eigentliche Aufgabe einer Sicherheitsbehörde beeinträchtigten. Dahin gehöre namentlich das ausgedehnte bureaukratische Schreibwesen. Dringend nothwendig sei es, daß der Sicherheitsdienst für Tag und Nacht einheitlich geregelt werde. Auch müsse das Feuerlöschwesen der Stadt übertragen werden; wie denn noch weitere Zweige der Verwaltung der Polizeiverwaltung abzunommen werden sollten. Bekanntlich müsse es übrigens, daß, trotzdem bekanntlich bereits sämtliche Verwaltungszweige von der Polizei auf die Stadt übergegangen seien, die Unkosten der Polizeiverwaltung sich nicht verringerten. Zu den ferner abzutrennenden Verwaltungszweigen rechnet er das Sanitäts- und Bauwesen, wie denn allerdings das Bedürfniß, die Straßendauerpflicht der Stadt zu übergeben, bereits anerkannt sei. Zu letzterer Beziehung mache sich jetzt freilich der Uebelstand geltend, daß der Polizeipräsident, der eben seltsamer Weise zwei Instanzen in sich vereinige, nunmehr seine Autorität als Landespolizei fühlbar mache. An verschiedenen Vorgängen versuche der Redner den Nachweis zu liefern, daß die königlichen Behörden den städtischen Behörden Berlins keineswegs diejenige Rücksicht erweisen, welche denselben nach der Bedeutung ihrer Stellung gebühre. Abg. Dr. Hänel anerkannt die große Schwierigkeit einer Regelung der Grenzen zwischen der Polizeiverwaltung und der städtischen Verwaltung, noch dürfe man das Ziel, das anzustreben sei, nicht aus dem Auge verlieren. Im Uebrigen hält er namentlich dafür, daß die Organisation der hiesigen polizeilichen Theaterzensur einer Aenderung bedürfe, und erklärt zu diesem Verlangen durch das Verbot der Aufführung der „Marie Antoinette" in italienischer Sprache veranlaßt zu sein. Dieses Verbot aber sei um so befremdender, als das Stück lediglich eine eminente Verherrlichung des Königthums sei. Die Weiterung der Polizei auf das ästhetische Gebiet sei jedenfalls ein Uebel, das zu beseitigen sei. Wenn nächst hält er sich für verpflichtet, trotzdem er sich die materiellen und formellen Bedenken dieses Schrittes nicht verhehlt, die Verlängerung des Belagerungszustandes zur Sprache zu bringen. Die Ausweisungen hätten nur die Wirkung, daß die Führer in immer größeres Dunkel zurückkehren. Wer aber auch diese pestmitteliche Anschauung nicht theile, werde doch eine nähere Erklärung vom Herrn Minister über die Gründe für die qu. Maßregel erwarten. Minister des Innern Graf zu Eulenburg entgegnet, daß er bezüglich der Theaterzensur selbst schon darauf gedacht habe, die bestehenden Uebelstände zu beseitigen, daß sich aber bisher große Schwierigkeiten dem entgegengestellt. Was den Sozialfall betreffe, so bedauere er allerdings, daß Berlin um einen Kunstzweig gekommen sei, indeß sei doch auch zu bedenken, daß die Erlaubniß nur zu einer einmaligen Aufführung vorläufig eingeholt und ertheilt worden sei. Die Tendenz des Stückes sei allerdings nicht bedenklich, aber es komme doch auch darauf an, wie eine Tendenz zur Darstellung gelange. Was dann die Fortdauer des Belagerungszustandes betreffe, so liegen die Gründe dafür in der Thatsache, daß die Zustände des vorigen Jahres im Wesentlichen fortbestehen. Allerdings wäre nach Erlaß des Sozialistengesetzes in der sozialistischen Bewegung ein gewisser Stillstand und gewisse Ruhe eingetreten gewesen, aber nicht auf lange Zeit. Bald hätte man die Agitation fortgesetzt, Sammlungen zu flagitiösen Zwecken veranstaltet, und die Verbindung mit den ausgewiesenen Führern und dem Auslande wieder hergestellt und mit bedeutender Lebhaftigkeit fortgesetzt. Als ein authentisches Zeugniß verliest der Herr Minister aus der Nr. 4 des zu Zürich erscheinenden Blattes: „Der Sozialdemokrat" eine Korrespondenz vom 26. Oktober, worin ausdrücklich konstatirt wird, daß der Gang der Berliner sozialdemokratischen Bewegung mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Verhältnisse eine ganz vortrefflicher sei. Demnach wäre freilich wohl die Frage angezeigt, ob die getroffene Maßregel trotz ihrer geringen Wirkung anzuwenden sei. In dieser Beziehung ist aber zu bedenken, daß Präventivmaßregeln immer nur beschränkten Werth haben können und daß die Uebel ohne deren Anwendung noch vergrößert werden würden. Jedenfalls sei es schon ein großer Gewinn, das laute Geschrei der Agitation für eine Zeit zum Schweigen gebracht zu haben. Wohl sei die Ausweisung an sich eine harte und scharfe Maßregel, aber sie sei auch nur in dringenden und flagranten Fällen zur Anwendung gebracht. Uebrigens sei die Ausweisung das einzige Mittel, das vor der Agitation wirksam zurückschreckt. Was aber bei der getroffenen Maßregel besonders ins Gewicht falle, sei, daß sie die Zustimmung der öffentlichen Meinung habe, wie denn gerade auf deren Mitwirkung zum großen Theil die bezeitige Ruhe der Sozialdemokratie beruhe (lebhaftes Bravo). Abg. Rickerath äußert namentlich seine Befriedigung darüber, daß der Berliner Polizeiverwaltung so wesentliche Subventionen aus Staatsmitteln zufließen. Abg. Windthorst veranlaßt den Minister des Innern zu der Erklärung, daß bezüglich der Ausweisung derjenigen Blätter, in welchen öffentliche Behörden zu inseriren haben, ein früher ergangenes Reskript zur Zeit noch in Kraft steht. Der genannte Abgeordnete behält sich die Stellung eines besonderen bezüglichen Antrages vor; er möchte nur erreichen, daß den Behörden die pflichtmäßige Entscheidung im Einzelfalle überlassen bleibe. Die weitere Debatte, welche die Berliner Polizeiverwaltung veranlaßte, war unerheblich. Bei den Polizeiverwaltungen in den Provinzen ist die Beschwerde zu erwähnen, welche bei der Posener Polizeiverwaltung der Abg. Kantak wegen ungesetzmäßiger Anwendung des Geschäftssprachengesetzes in längerer Ausführung begründete. Es handelt sich um die bekannte Nichtzulassung von polnischen Straßenschildern in der Stadt Posen. Der Minister des Innern erklärt, daß das von ihm und dem Minister für öffentliche Arbeiten gebilligte Vorgehen der Regierung zu Posen dem § 1 des betr. Gesetzes entspreche und das inneugehaltene Verfahren praktisch auch zu keinen Unzuträglichkeiten führe. Abg. Zelle (Abgeordneter für Posen) führt dagegen aus, daß der vorliegende Fall vom qu. Gesetz gar nicht getroffen werde. Daß es sich hier blos um einen theoretischen Streit handle, will er durchaus nicht zugeben. Die Maßregel sei nur geeignet, Unzufriedenheit zu erregen. Abg. Kantak ist von der Erklärung des Herrn Ministers durchaus nicht befriedigt. Auch Abg. Reichensperger (Köln) kann die Interpretation des Herrn Ministers nicht als richtig anerkennen. Aber auch angenommen, dieselbe wäre die richtige, so wäre es doch gewiß gerechtfertigt, eine Ausnahme für diesen Fall zu statuiren. Zu solchen kleinlichen Mitteln dürfe man keinenfalls greifen. Selbst im Interesse derjenigen Tendenz, auf welcher das Geschäftssprachengesetz beruhe, sei die Beseitigung der angegriffenen Maßregel geboten. Abg. Dr. Wehr hält es nicht für zweifelhaft, daß der Polizeipräsident von Posen formell gesetzlich gehandelt, im Interesse des Verkehrs in Posen aber eine Ausnahme eintreten zu lassen, dafür liege schon deshalb kein Bedürfniß vor, weil man dieselbe bei vielen andern Gelegenheiten hätte lassen können. Abg. Dr. Köhler hält die angegriffene Maßregel gesetzlich wohl gerechtfertigt, läßt ihre Zweckmäßigkeit aber dahingestellt. Der Abg. Kantak sucht die ihm entgegengehaltenen Einwendungen noch einmal zu widerlegen und findet bei dem Abg. Frhr. von Schorlemer Unterstützung. Bei Schluß der Redaktion dauert die Debatte über diesen Gegenstand fort.

## Rundschau im Auslande.

Die parlamentarische Session in **Frankreich** hat kaum erst ihren Anfang genommen, und man kann daher noch nicht mit Sicherheit beurtheilen, ob sie durchweg jenen streng geschäftsmäßigen Charakter festhalten wird, welcher den Bedürfnissen der augenblicklichen Situation vollauf genügen würde. Soweit die Deputirtenkammer in Betracht kommt, ist ihre Majorität regierungsfreundlich und denkt nicht daran, dem Ministerium unnöthigerweise Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Wir haben bereits erwähnt, daß die Fraktionen der Linken sich über die Ausarbeitung eines gemeinsamen Programmes verständigt haben, auf Grund dessen sie ihre künftige Aktion zur Befestigung und zum weiteren Ausbau des republikanischen Systems einrichten wollen, in der ausgesprochenen Hoffnung, daß das Kabinet gleiche Bahnen mit ihnen wandle. Die Hauptsorge der Republikaner — und nicht erst seit heute — ist eine durchgreifende Umgestaltung des Beamtenpersonals. Ihr Programm betont gerade diesen Punkt mit einem Nachdruck, der deutlich genug verräth, daß sie in dieser Frage zu keinerlei Konzessionen geneigt sind. Die Regierung wird sonach kaum umhin können, den Wünschen der Kammermehrheit Rechnung zu tragen und eine gründliche Revision der Personalakten ihrer Funktionaire eintreten zu lassen. Es ist dies eine allseitig anerkannte Nothwendigkeit, höchstens daß von den regierungsfreundlichen Blättern vor Ueberstürzung gewarnt und darauf hingewiesen wird, daß man jedem einzelnen Minister freie Hand in der Auswahl seines Beamtenthums lassen müsse.

Der „Temps", dessen nahe Beziehungen zu dem Kabinet Waddington kein Geheimniß sind, empfindet das Bedürfniß, einer irrthümlichen Beurtheilung des jetzigen Standes der Dinge entgegenzuarbeiten. Er schreibt am Schluß einer Erörterung der Parteikonfiguration:

„Das Ministerium war also gewungen — und ist es noch jeden Tag — zu gleicher Zeit oder nach einander allen Gruppen Befriedigung zu gewähren, deren Mitwirkung ihm unentbehrlich ist. Diese Verpflichtung, welcher seine Nachfolger sich ebensowenig würden entziehen können, als es selber, verleiht seiner Politik eine zögernde, ungewisse, mitunter widersprechende Haltung, die seinen Widersachern das Spiel erleichtert, aber für die es durchaus nicht verantwortlich ist. Das scheinen die Vertreter der Majorität begriffen zu haben, und das ist ohne Zweifel der Grund, weshalb sie sich zur Ausarbeitung eines Programmes entschlossen, welches für das Kabinet ein Stützpunkt, für die Kammer aber ein Haltepunkt sein wird. Nur muß dieses Programm, wenn es für das gegenwärtige wie für jedes künftige Kabinet annehmbar sein soll, zugleich sehr einfach und sehr elastisch sein: einfach, weil durch Verwickelung und Ueberladung desselben alsbald Meinungsverschiedenheiten zwischen den einzelnen republikanischen Nuancen entstehen würden; sehr elastisch, weil man nicht vermittelst und durch Doktrinen regiert, sondern vermittelst und durch Menschen. Wenn die Kammer sich mit dem Gesuche um Erklärungen an die Regierung wenden wird, wird das Kabinet, welches wissen muß, was es will und kann, ihr dies sicher begreiflich machen."

Das südwestliche Nachbarland der französischen Republik, **Spanien,** liefert zu den Tagesneuigkeiten einen überreichen Beitrag durch die Festbulletins, welche in ausführlichster Weise über alle Einzelheiten der Vermählungsfeierlichkeiten berichten. Nächst den Madrider sind es selbstverständlich die Wiener Blätter, in denen der Nachrichtenquell am reichlichsten fließt. Wir erwähnten an dieser Stelle nur, daß die Illumination, die am Sonnabend Abend in Madrid veranstaltet worden war, überaus glänzend ausfiel. An dem Thee in dem Präsidentschaftspalais nahmen Ihre kaiserl. Hoheiten Herr Erzherzog Rainer und Frau Erzherzogin Marie, sowie die spanischen Infantinnen Theil. Im königlichen Palais fand am Sonntag Mittag Cercle statt, wobei Ihre Majestäten die Glückwünsche entgegennahmen und der König die Spitzen der Behörden und die Diplomaten der Königin vorstellte.

Das **italienische** Kabinet hat dem Wiener „Frdbl." zufolge beschlossen, weder in der auswärtigen Vertretung Italiens, noch unter den Präfekten irgend eine Personalveränderung vorzunehmen. Die Majorität in der Kammer für das neue Wahlgesetz soll binnen gesichert sein.

In **Oesterreich-Ungarn** hat die gemäßigte und verföhnliche Richtung der kirchlichen Hierarchie soeben einen bedeutsamen Sieg über die gegnerische Partei davongetragen, indem der Kaiser den Weihbischof und Domprobst des Salzburger Metropolitan-Domkapitels, Johann della Bona, zum Fürstbischof von Trient und den Ehrendomherrn, Dechant und Stadtpfarrer in Innsbruck, Johann von Leiß zu Laimburg, zum Fürstbischof von Brixen ernannt hat. Beide Bischöfe sind, wie allgemein verlautet, tüchtige geistliche Administratoren, die sich, bisher wenigstens, von jedem theologischen Gezänke und im Großen und Ganzen von jeder politischen Einflußnahme fern gehalten, und gegen welche denn auch die in den Wolf gehetzten Tiroler Klerikalen im Lande und in Rom eine förmliche Agitation organisirt hatten. Gesprochen für die Tendenz der getroffenen Maßregel ist der Umstand, daß noch vor Kurzem fünf Dekanate der Diözese Innsbruck eine Deputation an den Kardinal Franzelin, einen geborenen Tiroler, nach Rom entsendet hatten, um beim Heiligen Stuhle gegen die Zustimmung des Papstes Einsprache zu erheben, und trotzdem die Ernennung in Vollzug gesetzt worden ist.

Das Dementi der **türkischen** Regierung, welches sich auf die Meldung von der angeblichen Ermordung Muktar Paschas bezieht, hat inzwischen mehrseitige Bestätigung gefunden, und stellt sich das Tettinjer Allarmtelegramm als eine recht plumpe und taktlose Mystifikation der öffentlichen Meinung heraus. Gegenwärtig dürfte Muktar bereits in Gussinje eingetroffen sein. Mit der ordnungsmäßigen Uebergabe der an Montenegro gefallenen Distrikte vollzieht sich ein weiterer, erfreulicher Schritt nach dem Ziele der politischen Rekonstruktion der Balkanländer, wie sie von dem Berliner Vertrage angestrebt wird.

General Vitalis, der Oberkommandant der ostrumelischen Milizen, hat einen uns im Original vorliegenden, mit zahlreichen Annexen versehenen Bericht an die Pfortenregierung eingesandt, in welchem er seine Beschwerden gegen Aleko Pascha ausführlich substantiirt und sich zu ihrer eventuellen gerichtlichen Aufrechterhaltung unbedingt bereit erklärt.

Ein Telegramm aus **Petersburg** wendet sich sehr nachdrücklich gegen die Behauptungen, welche seit mehreren Tagen die Person des Domainenministers Walujew und die demselben angeblich zugedachte Rolle in einer Veränderung der leitenden Personen in Rußland zum Gegenstande hatten. Ein aus Petersburg uns zugehendes Schreiben äußert sich übereinstimmend mit jenem Telegramm und bemerkt zu der in Rede stehenden Angelegenheit u. A. noch:

„Die „Times" ist sowohl gegangen zu behaupten, der Minister Walujew sei most over much coveted für den Posten eines auswärtigen Ministers. Brute, die Herrn v. Walujew kennen, meinen, das Wort „least" wäre am Platze gewesen. Nicht blos ein so fluger Mann wie Walujew, sondern jeder Mann praktischen Sinnes und ruhigen Urtheils dürfte schwerlich lüstern sein, Nachfolger des Fürsten Gortschakow jetzt zu werden, wo die Verwaltung des Fürsten, die jetzt Theil in gewissen Nimbus gehüllt wird, Erbschaften hinterläßt, die diesem Nimbus nicht entsprechen."

Der „Pester Lloyd" behauptet auf Grund von Petersburger Mittheilungen, daß eine Verstärkung des russischen Expeditionskorps gegen Mittelasien um vier neue Regimenter geplant sei. Der russische Generalstab arbeite einen neuen Operationsplan für das Expeditionskorps aus, welcher nunmehr eine andere Route einschlagen solle.

Der Londoner „Globe" hinwiederum erfährt aus Petersburg, daß in Astrachan Befehle eingegangen seien, daselbst während des Winters hinreichende Vorräthe für 20,000 Mann Truppen anzusammeln. Dieselben würden im Frühjahr nach Tschikschlar für die russische Expedition gegen die Tekke-Turkmenen gesendet werden. Sehr ausgedehnte Vorbereitungen seien in Ausführung.

## Parlamentarisches.

* Die Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses hat die Petition des Magistrats zu Elbing, die Simultanschulangelegenheit betreffend, gestern Abend erledigt. Nachdem gestern noch verschiedene Redner ihre Stellung zur Sache dargelegt und Referent und Korreferent noch einmal ihre Anträge motivirt, wurde mit 11 gegen 10 Stimmen der Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

* In der gestern Abend stattgehabten Sitzung der Kommission für das Schankstättengesetz wurden nach längerer Debatte die beiden Amendements der Abgg. Zelle und Bernardi §§ 16 abgelehnt. Nach letzterem soll den Stadt- bezw. Kreisvertretungen die Befugniß beigelegt werden, allgemeinlich zu bestimmen, daß die durch das qu. Gesetz eingeführte Steuer für ein Steuerjahr unerhoben bleiben kann. Das Amendement Bernardi geht dahin, daß der vorerwähnte Steuererlaß in den Gemeinden mit mehr als 15,000 Einwohnern durch Gemeindebeschluß, in den übrigen Gemeinden durch Beschluß der Kreisvertretung angeordnet werden kann. Die Ablehnung erfolgte (mit 11 gegen 6 Stimmen), weil in diesen Anträgen eine Beeinträchtigung des staatlichen Steuerbeschlußrechts gesehen wurde. Dagegen fand ein vom Abg. Petri vorgeschlagener Zusatz die Unterstützung der Majorität, Inhalts dessen mit Zustimmung der Herren Minister des Innern und der Finanzen in denjenigen Gemeinden, welche, wie einige Städte in Hannover und Nassau, zur Zeit Konsumtionsabgaben von Branntwein und Spiritus erheben, den Steuerpflichtigen auf Antrag der Kommunalvertretungen ermäßigte Mittelsätze gegenüber dem § 5 der Vorlage zugestanden werden, resp. die neue Steuer ganz außer Ansatz bleiben kann. — Die Schlußparagraphen 17, 18 und 19 wurden ohne erhebliche Diskussion angenommen. Der Gesetzentwurf erhielt schließlich die Ueberschrift: Gesetz, betreffend die Steuer vom Betriebe des Branntweins und Spiritus. Die Kommission beschloß, vor Beginn der zweiten Lesung eine Pause von 8 Tagen eintreten zu lassen.

* Die Eisenbahnkommission des Abgeordnetenhauses füllte ihre Sitzung vom gestrigen Abend mit der Feststellung der Berichte über den Erwerb der Berlin-Stettiner, Köln-Mindener, Magdeburg-Halberstädter und Hannover-Altenbekener Bahn aus. Die Berichte ad 1, 2 und 4 wurden mit unwesentlichen Aenderungen genehmigt. Die Genehmigung des Berichtes ad. 3 wurde bis nach Feststellung des Generalberichtes vertagt. Die Feststellung des Generalberichtes wurde für Morgen (Mittwoch) Abend 8 Uhr statt. — Der Gesetzentwurf, betr. die Erweiterung von Staatsbahnen und die Betheiligung des Staates an mehreren Privat-Eisenbahnunternehmungen, wird nicht vor Januar in der Kommission zur Besprechung kommen.

---

Das Organ der nationalliberalen Partei, die „N.-L. C.", schreibt: „Die „National-Zeitung" bringt die Mittheilung, daß der Reichskanzler Veranlassung genommen habe, den Führern und Mitgliedern der nationalliberalen Fraktion des Abgeordnetenhauses seine lebhafte Befriedigung über die Behandlung der Eisenbahnfrage durch die nationalliberale Fraktion mitzutheilen zu lassen. Nach unseren Informationen aus Abgeordnetenkreisen ist diese Mittheilung unbegründet. Es mag wohl sein, daß der Herr Reichskanzler seinen hiesigen Herren Kollegen gegenüber sein Einverständniß mit den von den Nationalliberalen im Verein mit den Konservativen in der Eisenbahnkommission gestellten gemachten Forderungen, bezüglich der wirthschaftlichen und finanziellen Garantieen, erklärt hat. Wie es scheint, hat diese an die hiesigen Regierungskreise gelangte Kundgebung zu der Verwechslung geführt, auf welcher die Mittheilung der „Nat.-Ztg." augenscheinlich beruht."

---

* Es ist bereits erwähnt, daß am 30. November a. c. 25 Jahre vergangen waren, seitdem das Herrenhaus in seiner Ringsellung seine erste Sitzung hielt. Anläßlich dieses Gedenktages versammelte am vergangenen Sonntag der Bürauchef des Herrenhauses, Geh. Regierungsrath Dr. Metzel, die Beamten und Hülfsarbeiter des Herrenhauses, um sich zu einer Ansprache, in welcher er nach dem „Fdbl." der seit vor 25 Jahren stattgefundenen ersten Sitzung des Herrenhauses nach seiner Umwandlung aus dem Institut der ersten Kammer gedachte. In beredten, tief empfundenen Worten gedachte er der vielen heimgegangenen Mitglieder dieser Körperschaft und der als Beamten des Hauses thätig gewesenen Verstorbenen, hob die Verdienste der gegenwärtigen Beamten in dankender Weise hervor und überreichte sodann im Namen des an